

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1154/2022
Amt/Aktenzeichen 75/75/75-44-01 1/2021	Datum 09.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.08.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 11.08.2022	Mainz, 11.08.2022
gez. Steinkrüger	gez. Beck
Janina Steinkrüger Beigeordnete	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 31. August 2022	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Jahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 269.728.671,09 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. -581.019,22 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag 2021 des Betriebszweiges Entwässerung i.H.v. -700.888,91 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sowie den Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung i.H.v. 119.869,69 € mit dem Verlustvortrag i.H.v. 373.396,54 € zu verrechnen.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 12 der Wirtschaftsbetriebssatzung in Verbindung mit § 37 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat der Vorstand unter anderem den Jahresabschluss aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.

Die Abschlussprüfung gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieser Vorlage vorausgegangen.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR beträgt **-581.019,22 €**.

Er verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Entwässerung	-700.888,91 €
Bestattung	119.869,69 €
<hr/>	
Jahresfehlbetrag Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	-581.019,22 €

Ertragslage:

Der Jahresfehlbetrag von -701 T€ im Betriebszweig Entwässerung lag mit 2.899 T€ unter dem im Wirtschaftsjahr 2021 prognostizierten Jahresverlust von -3.600 T€. Bei den Kosten für die TV-Untersuchung der Kanäle und dem Betrieb und der Unterhaltung der Kanäle und Regenrückhaltebecken lagen die tatsächlichen Kosten für 2021 unter den im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Ansätzen. Somit konnten anderweitige Kostensteigerungen im Bereich des Materialaufwands kompensiert werden. Die Planung der Personalkosten erfolgt unter der Annahme der Vollbeschäftigung. Aufgrund des Fachkräftemangels und der damit verbundenen Schwierigkeit Stellen zeitnah zu besetzen sowie dem Wegfall der Entgeltfortzahlung im Krankenstand sind die tatsächlichen Personalkosten um fast 1 Mio. € niedriger als geplant. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wirkte sich die Corona-Pandemie durch den Wegfall von geplanten Weiterbildungsmaßnahmen positiv auf das Jahresergebnis aus. Aufgrund der günstigen Situation auf dem Zinsmarkt und aufgrund Sondertilgungen lagen die tatsächlich gezahlten Darlehenszinsen um 900 T€ niedriger als geplant.

Der Jahresüberschuss von 120 T€ im Betriebszweig Bestattung lag mit 120 T€ über dem im Wirtschaftsjahr 2021 prognostizierten Jahresergebnis von 0,4 T€. Gründe hierfür waren u.a. höhere Erstattungen für Nicht satzungsgemäße Leistungen aufgrund der Kapellensanierung Laubenheim und niedrigere als geplante Personalkosten.

Vermögenslage:

Die Eigenkapitalquote (einschließlich Empfangene Ertragszuschüsse und Grabnutzungsrechte) verbesserte sich von 57,5% im Vorjahr auf 58,4% in 2021. Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen stehen den Zuführungen aus einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen von 821 T€ erfolgswirksame Auflösungen und Abgänge von 1.436 T€ gegenüber. Bei den Grabnutzungsrechten stehen den Zugängen aus Graberwerben von 2.974 T€ Auflösungen in Höhe von 2.568 T€ gegenüber. Den Investitionen ins Anlagevermögen in Höhe von 9.808 T€, die mit 7.078 T€ auf den Betriebszweig Entwässerung und mit 2.730 T€ auf den Betriebszweig Bestattung entfallen, stehen Abschreibungen von 11.685 T€ und Abgänge in Höhe von 138 T€ gegenüber.

Finanzlage:

Die Anstalt konnte im Berichtsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengestellte Kapitalflussrechnung berücksichtigt den Cash-Flow auslaufender Geschäftstätigkeit, den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 6.875 T€ reichte nicht aus, um die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit vollständig abzudecken. Aus diesem Grund reduzierten sich die liquiden Mittel um 4.265 T€ auf 3.115 T€.

Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Entwässerung

Die Gründung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH und der damit verbundene Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage eröffnet dem Wirtschaftsbetrieb Mainz die Möglichkeit, unabhängig von Preissteigerungen im Bereich der Klärschlammverwertung langfristig zu planen. Das Kanalnetz und die Netzeinrichtungen im Stadtgebiet Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim sind auf die Ableitung von Niederschlagswassermengen bis zu einem statistisch alle 5 Jahre einmal auftretenden Regenereignis ausgelegt. Stärkere Niederschläge, die nicht abgeleitet werden können, fließen oberflächlich ab und stellen keine Gefahr für die Anlagen dar. Für das Zentralkläwerk wird derzeit geprüft, ob ein Hochwasserschutz über das 200-jährige Hochwasserereignis hinaus realisiert werden kann.

Chancen- und Risikobetrachtung Betriebszweig Bestattung:

Die Nachfrage nach „pfegeleeren Urnengrabarten“ ist seit mehreren Jahren unverändert hoch. Hierunter sind Grabarten wie Kolumbarien, Baum- oder Rasengräber zu verstehen, bei denen für den Nutzungsberechtigten keinerlei Pflegeaufwand anfällt. Auf diese Grabarten entfielen im Jahr 2021 70% aller neu erworbenen Grabstätten und bleibt im Vergleich zum Vorjahr somit fast konstant. Ein Teil des für Grabnutzungsentgelte vorhandenen Passivpostens besteht aus sog. Altgrabnutzungsrechten. Hierbei handelt es sich um einen pauschal ermittelten Posten für Grabnutzungsrechte, welche vor Gründung der Anstalt durch die Stadt Mainz vergeben wurden und bei Gründung der Anstalt noch bestanden. Dieser Passivposten wird auf Grundlage entsprechender Gutachten periodengerecht letztmalig zum 31.12.2022 aufgelöst. Dies führt ab dem Jahr 2023 zu einer ergebniswirksamen Reduzierung der Erlöse aus der Auflösung von Altgrabnutzungsrechten in Höhe von 1.292 T€, welche jedoch keinen Einfluss auf die Liquidität des Betriebszweigs Bestattung hat.

Sollten die durch die Corona-Pandemie entstandenen Mindererträge bei der Vergabe der Trauerhallennutzungen und des damit in Zusammenhang stehenden Rückgangs der Kühlzellennutzung weiterhin bis zum Jahresende 2022 andauern, könnten die erfolgsgefährdenden Mindererträge im Betriebszweig Bestattung zu einer Änderung des Wirtschaftsplans 2022 führen.

Die aufgrund der aktuellen Situation gestiegenen Energiekosten stellen ein nicht unwesentliches Risiko in beiden Betriebszweigen für den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR dar.

Zurzeit kann davon ausgegangen werden, dass der Vermögensplan des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR für das Wirtschaftsjahr 2022 weitgehend planmäßig verläuft. Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist ein Jahresgewinn von 2.150.300 € geplant (Entwässerung 2.150.000 € und Bestattung 300 €), der sich im Betriebszweig Entwässerung zum größten Teil durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrags ergibt. Nach aktuellen Vorschauerechnungen reduziert sich der zu erwartende Gewinn im Betriebszweig Entwässerung derzeit auf ca. 1.6 Mio. €. Starke Energiekostensteigerungen sowie noch zu bildende Rückstellungen führen im Wesentlichen zu dieser Veränderung. Im Betriebszweig Bestattung wird zurzeit von einem Verlust in Höhe von 170 T € ausgegangen. Auch hier führen stark gestiegene Energiekosten sowie der Rückgang bei den Trauerhallennutzungen zu einer Verschlechterung des prognostizierten Ergebnisses.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates stellte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 08.09.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 fest und hat beschlossen, den

Jahresfehlbetrag im Betriebszweig Entwässerung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Jahresüberschuss im Betriebszweig Bestattung wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

2. Lösung:

Dem Beschlussvorschlag des Vorstandes des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie der Ergebnisverwendung in Verbindung mit dem Beschluss des Verwaltungsrates wird gefolgt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2021 des Wirtschaftsbetriebes
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Wirtschaftsbetriebes